

# Einwilligungserklärung

gegenüber dem **KINDERGARTENLAND e.V.** für das Kind

- **INTERNE VERÖFFENTLICHUNGEN VON FOTOS/FILMAUFNAHMEN**
- **VERÖFFENTLICHUNG IN DRUCKMEDIEN UND IM INTERNET**



Immer wieder fotografieren wir die Kinder bei Aktivitäten oder im Kindergartenalltag. Die Fotos, die das Geschehen im Kinderhaus lebendig werden lassen, geben Eltern Einblicke und sind für die Kinder eine schöne Erinnerung. Auch dokumentieren wir damit unsere pädagogische Arbeit oder nutzen sie zur Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei findet natürlich das "Recht auf das eigene Bild", das im §22 des Kunsturhebergesetz geregelt ist Beachtung. Daher bitten wir Sie differenziert zu erklären, ob und für welchen Zweck Sie mit der Erstellung und Veröffentlichung der Fotos Ihres/r Kindes/er einverstanden sind.

Natürlich verpflichten wir uns, Fotos, die das Kind/die Kinder unvorteilhaft abbilden zu löschen und nicht zu verwenden.

1 Um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen mein Kind alleine oder mit anderen Kindern abgebildet ist, in der **Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden und im digitalen Bilderrahmen gezeigt** werden:

JA  NEIN

2 Ich/wir willige/n ein, dass **Fotos**, auf denen mein Kind mit anderen Kindern abgelichtet ist, **ins Portfolio anderer Kinder geheftet, in der "Post aus dem Kinderhaus" veröffentlicht, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen**, wenn diese Fotos gemeinsame Aktivitäten oder den Kindergarten-/Krippenalltag dokumentieren. Ich/wir willige/n ein, dass **Filme**, auf denen mein Kind mit anderen Kindern aufgenommen wurde, die gemeinsame Aktivitäten oder den Kindergarten-/Krippenalltag dokumentieren **im Rahmen eines Elternabends gezeigt und/oder den Eltern anderer Kinder ausgehändigt werden dürfen.** (*Unzutreffendes bitte streichen*)

JA  NEIN

**Hinweis:** Auch Sie als Eltern dürfen Aufnahmen, die Sie selbst in unserer Einrichtung machen oder von uns erhalten, auf denen andere Personen zu sehen sind, nicht mit ohne das Einverständnis z.B. in sozialen Netzwerken veröffentlichen.

3 Ich/Wir willige/n ein, dass im Zusammenhang mit Aktivitäten und Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen, Projekte) in folgenden **Druckmedien:**

**Gemeindeblatt der Kommune** (z.B. Brücke zum Bürger)

**Orts- und Regionalteil der Tageszeitung** (z.B. Main-Post, Main-Echo, Anzeigenblatt)

Fotos meines Kindes veröffentlicht werden. Hier ist eine Einsichtnahme durch die Eltern der abgebildeten Kinder vor der Veröffentlichung vorgesehen.

JA  NEIN

**Hinweis:** Zeitungen, aber auch die anderen genannten Druckmedien, können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

4 Ich/Wir willige/n in die Veröffentlichung von Fotos meines Kindes in Printmedien (**Prospekte, Broschüren, Flyer, Handzettel**) im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung** zu. Hier ist eine Einsichtnahme durch die Eltern der abgebildeten Kinder vor der Drucklegung vorgesehen.

JA  NEIN

**Hinweis:** Teilweise wird dieses Prosektmaterial im Downloadbereich aus unserer Webseite zur Verfügung gestellt und kann dort heruntergeladen werden.

5 Ich/Wir willige/n in die Veröffentlichung von Fotos meines Kindes auf der **Webseite der Einrichtung** (z.B. Kindergartenland.de/Kinderhotel-im-Spessart.de) im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung** ein. Eine Einsichtnahme durch die Eltern der abgebildeten Kinder vor der Veröffentlichung vorgesehen. Hier möchten wir auch darauf hinweisen, dass die im Internet eingestellten Fotos von Dritten heruntergeladen, kopiert und mit anderen Daten verknüpft werden können.

JA  NEIN

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (schriftlich gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung oder dem Träger).

Datum | Unterschriften:

1] Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.